

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung

1. Grad der Behinderung

Ein Schädel-Hirn-Trauma kann zu bleibenden Behinderungen führen. Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen wurde. Nachfolgend Links zu allgemeinen Infos sowie zur konkreten Einstufung bei bestimmten Hirnschädigungen.

- [Grad der Behinderung](#) und Antrag auf Erhöhung des GdB
- [Grad der Behinderung bei Hirnschäden](#)
- [Grad der Behinderung bei Hirnschäden im Kindes- und Jugendalter](#)
- [Parkinson > Schwerbehinderung](#)
- [Epilepsie > Schwerbehinderung](#)

2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Merkzeichen H, Besonderheiten bei Kindern](#)
- [Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

3. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Wenn nach einem Schädel-Hirn-Trauma eine anerkannte Schwerbehinderung bleibt, können für Betroffene folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- Überblick zu Hilfen und Nachteilsausgleichen im Beruf: [Behinderung > Berufsleben](#), z.B. Kündigungsschutz, Zusatzurlaub und Gleichstellung behindert/schwer behindert, um einen Arbeitsplatz zu erlangen oder zu erhalten
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)
- [Eignungsabklärung und Arbeitserprobung](#)
- [Behinderung > Ausbildungsgeld](#)
- Übernahme von [Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha](#)
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#)
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))
- [Fahrdienste](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Kraftfahrzeughilfe](#) (auch für Patienten ohne Grad der Behinderung (GdB) oder mit GdB unter 50)
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)
- [Parkerleichterungen](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Behinderung > Steuervorteile](#)
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Wohnraumförderung](#): Erhöhter Freibetrag für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Telefongebührenermäßigung](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Sozialversicherung bei beruflicher Reha und Werkstätten für behinderte Menschen](#)

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle GdB-abhängigen Nachteilsausgleiche: [Tabelle Nachteilsausgleiche GdB](#). Hier sind die merkmaleabhängigen Nachteilsausgleiche zusammengefasst: [Tabelle Nachteilsausgleiche Merkmale](#).

4. Verwandte Links

[Grad der Behinderung bei Hirnschäden](#)

[Grad der Behinderung bei Hirnschäden im Kindes- und Jugendalter](#)

[Schädel-Hirn-Trauma](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Allgemeines](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Medizinische Rehabilitation](#)